

Verbeamtung Lebenszeit nach dem Ref

Beitrag von „Knappe12“ vom 27. Mai 2021 13:24

Hi Leute,

ich brauche eure Hilfe. Meine Lehramtskollegen und ich haben eine Sache gehört, wo wir nicht so ganz sicher, ob dies stimmt.

Wir haben alle die Fächerkombi Mathe/Info bzw. Mathe/physik und deshalb sagt man uns, dass es passieren kann, dass der Schulleiter bei einer Festanstellung(Planstelle) einem direkt die Verbeamtung auf Lebenszeit anbieten kann, damit man die Stelle annimmt. Ist das überhaupt möglich? kann der Schulleiter die Revision von ca. 3 Jahren in NRW einfach skippen und einen sofort auf Lebenszeit verbeamtet?

Lg

Beitrag von „Kiggle“ vom 27. Mai 2021 13:43

Nein!

Die Verbeamtung auf Probe kann höchstens verkürzt werden durch vorherige einschlägige Vertretungen / Arbeitsjahre.

Ganz ehrlich, die Lebenszeitverbeamtung ist keine Hürde, das wäre kein großer Vorteil. Geld ist gleich und alles andere auch. Höchstens auf die erste Beförderung müsste man noch was warten.

Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Mai 2021 13:55

Zitat von segelspringer

und deshalb sagt man uns, dass es passieren kann, dass der Schulleiter bei einer Festanstellung(Planstelle) einem direkt die Verbeamtung auf Lebenszeit anbieten

kann, damit man die Stelle annimmt

Wer hat euch denn sowas erzählt?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Mai 2021 13:58

Nichts je davon gehört.

Da die Verkürzungsmöglichkeiten wirklich sehr eingeschränkt sind (und euch womöglich nie betreffen werden, weil nur die Vertretungen NACH dem Ref einbezogen werden können), kann ich es mir kaum vorstellen, dass es jetzt eine neuere Regelung gäbe.

Aber wie Kiggle sagt: die Lebenszeitverbeamung ist nur ein formaler Akt. Klar, man will auch ein nettes Gutachten und sollte die Revisionsstunden schon vorbereiten. Aber genauso wie den restlichen Unterricht (gut, für die Revisionsreihen ist ein bisschen mehr Fleiß dran gewesen..). Und wenn du in der Probezeit (und danach) deine Dienstpflichten gewissenhaft erfüllst (und es sind mehr als genug, aber auch nicht unmöglich), dann hast du wenig zu befürchten.

Beitrag von „Kiggle“ vom 27. Mai 2021 17:32

Zitat von chilipaprika

weil nur die Vertretungen NACH dem Ref einbezogen werden können

Oder vorheriges Arbeiten im öffentlichen Dienst, wie ich es gerade bei einem OBAS an unserer Schule mitbekommen habe. Hatte ihn selbst aber auch überrascht. Verkürzung auf 2 Jahre.

Zitat von chilipaprika

Klar, man will auch ein nettes Gutachten und sollte die Revisionsstunden schon vorbereiten. Aber genauso wie den restlichen Unterricht (gut, für die Revisionsreihen ist ein bisschen mehr Fleiß dran gewesen..). Und wenn du in der Probezeit (und danach) deine Dienstpflichten gewissenhaft erfüllst (und es sind mehr als genug, aber auch nicht unmöglich), dann hast du wenig zu befürchten.

Da ich mich gerade darin befinde: Ich habe kein tralala gemacht, sondern angesichts der Situation passenden Unterricht, war alles super.

Bei der Beurteilung geht ja auch das außerunterrichtliche Engagement mit ein. Aber wenn man keine Beförderung anstrebt (und selbst dann gibt es ein neues Gutachten) ist das am Ende auch nur sekundär.

Beitrag von „s3g4“ vom 27. Mai 2021 18:26

Ich glaube hier werden die Einstellungschancen bzw. Privilegien deutlich überschätzt.

Beitrag von „kodi“ vom 27. Mai 2021 18:42

Es kann schon sein, dass es noch den einen oder anderen Schulleiter gibt, der das blaue vom Himmel suggeriert.

Laufen wird es hinterher aber ziemlich sicher nach den Buchstaben des Gesetzes.

Als normaler Standard-Reffi ist da nix mit Verkürzen und Co. und auch eine Aufstiegsstelle kann nicht fest versprochen werden.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Mai 2021 19:52

Zitat von Kiggle

Oder vorheriges Arbeiten im öffentlichen Dienst, wie ich es gerade bei einem OBAS an unserer Schule mitbekommen habe. Hatte ihn selbst aber auch überrascht. Verkürzung auf 2 Jahre.

Interessant. Wurde bei mir nicht berücksichtigt.

Nur auf die Erfahrungsstufen. Ich bin aber alt, es sind ein paar Jahre her.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Mai 2021 21:20

Bei mir wurde auch nur der Wehrdienst auf die Erfahrungsstufen angerechnet - nicht auf die Probezeit.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. Mai 2021 21:22

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Bei mir wurde auch nur der Wehrdienst auf die Erfahrungsstufen angerechnet - nicht auf die Probezeit.

War bei mir auch so. Ich war vorher ca 6 Jahre im ÖD tätig.

Beitrag von „s3g4“ vom 28. Mai 2021 08:39

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Bei mir wurde auch nur der Wehrdienst auf die Erfahrungsstufen angerechnet - nicht auf die Probezeit.

Mir wurden auch meine 5 Jahre in der Industrie vollständig für die Erfahrungsstufen angerechnet. Für die Probezeit nicht, aber das stört mich nicht.

Beitrag von „Meer“ vom 28. Mai 2021 19:51

schweift ab, von der Ursprungsfrage, aber danke für die vielen Infos hier. Da bin ich ja mal gespannt was passiert, sollte die Verbeamtung durchgehen. Für die OBAS Einstufung wurden mir sämtliche vorherigen Erfahrungsstufen von der Uni anerkannt. Wäre da schon super, wenn das auch bei einer evtl. Verbeamtung dann weiterhin so ist.